

Europa-Gymnasium Warstein, Schorenweg 9, 59581 Warstein
vertreten durch den Schulleiter Bernd Beleckke

Tel.: 02902 8730
Fax: 02902 87325
info@gymnasium-warstein.de

und

Name des Kindes, Klasse:	
vertreten durch die Eltern (Name und Adresse der Eltern):	

Ich **beantrage** für mein Kind die unentgeltliche Ausleihe eines Apple iPads für schulische Zwecke im folgenden zeitlichen Umfang (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen):

☐	Kurzfristige Leihe (z.B. einige Wochen)	Begründung (kurz): Ungefährer erwarteter Zeitraum: _____ Genehmigt: _____ (Tablet-Admin oder SL)
☐	Auf unbestimmte Zeit	Die Ausleihe auf unbestimmte Zeit erfolgt ausschließlich nach Genehmigung durch die Schulleitung. Bitte nehmen Sie dazu vorab formlos Kontakt mit dieser auf, z.B. per Mail (b.beleckke@eugymwa.de). Genehmigt: _____ (SL)

Erklärung der Eltern:

Hiermit (unzutreffendes bitte streichen)

- versichere ich, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung der umseitigen Nutzungsbedingungen vorzunehmen.
- ermächtige ich mein Kind zur Entgegennahme des Leihgerätes in der Schule und zur Bestätigung der Entgegennahme in ordnungsgemäßigem Zustand.

Datum, Unterschrift der Eltern: _____

Übergabe der Leihsache:

Aufgrund dieses Antrags wird die folgende Hardware für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt:

Apple iPad, Gerät Nr. _____, Zubehör (Schutzhülle, Netzteil, USB-Lightning-Kabel) [ggf. Streichen!].

Hiermit bestätige ich den vollständigen Erhalt der oben genannten Leihstellung. Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßigem Zustand (Abweichungen bitte vermerken!).

Bemerkungen: _____

Datum, Unterschrift SchülerIn: _____ Unterschrift ausgebenden Lehrkraft: _____
(im Auftrag der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers)

Rückgabe der Leihsache:

Hiermit bestätige ich die **vollständige** Rückgabe der Leihstellung, bestehend aus

- Apple iPad
- Hülle
- Netzteil
- Ladekabel

Die Leihsache ist in ordnungsgemäßigem Zustand (Abweichungen bitte vermerken, angemessene Nutzungsspuren sind OK).

Bemerkungen: _____

Datum, Unterschrift SchülerIn, Elternteil: _____

Gerät angenommen und geprüft durch: [] Sekretariat, [] Lehrkraft, Kürzel: _____

Unterschrift der annehmenden Person: _____
(im Auftrag der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers)

Nutzungsbedingungen:

1. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Stadt Warstein.
2. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin / der Schüler am Europa-Gymnasium Warstein angemeldet ist und dieses besucht. Verlässt die Schülerin / der Schüler das Gymnasium, so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Schulverhältnisses und das Gerät ist spätestens am letzten Schultag zurückzugeben.
3. Die Eltern verpflichten sich das Leihgerät auf Verlangen der Schulleitung jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen und/oder zurückzugeben.
4. Die Eltern erkennen an, dass sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung für den Zustand des Leihgerätes tragen und stimmen zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückgegeben wird, in dem das Leihgerät erhalten wurde. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die Eltern für den entstandenen Schaden aufzukommen. Aufgrund des Schutzes der privaten Daten muss das Gerät dabei nach Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. dem IT-Dienstleister vom Entleiher selbst zur Reparatur bei einem zertifizierten Apple Händler gebracht werden.
5. Die Eltern verpflichten sich, das Leihgerät nur für schulische Zwecke zu verwenden. Sie tragen Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlassen das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Tablet-Rechners - insbesondere auch aus illegalen Downloads - ergeben, haften die Eltern, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule und dem Schulträger. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des Leihgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
6. Bei Diebstahl des Leihgerätes bzw. bei Beschädigung des Gerätes durch eine dritte Person muss umgehend in Absprache mit der Schulleitung eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
7. Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.
8. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden den Eltern in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
9. Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.
10. Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Geräte über ein zentrales Management verwaltet werden und vorkonfiguriert sind. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen (wie z.B. Passwortregeln), vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen vom Nutzer nicht verändert werden. Hinweise zu sinnvollen Änderungen der Einstellungen nimmt die Schule gerne entgegen. Die Schule behält sich gegenüber dem Entleiher vor, jederzeit Anpassungen der Konfiguration vornehmen zu können, sowie auf dem Gerät gespeicherte Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT System automatisiert zu analysieren. Es ist dem Entleiher nicht erlaubt, eine private Apple-ID auf dem Gerät zu installieren und weitere, über das Angebot in der „Schüler“-App hinaus gehende, Apps zu laden. Hinweise zu für schulische Zwecke geeignete Apps nimmt die Schule gerne entgegen.
11. Damit automatische Updates auf das Gerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Tablet regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Dies erfolgt in der Regel bei Aufenthalt im Schulgebäude automatisch. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind, soweit schulische Belangen nicht gestört werden, zu bejahen.
12. Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die auf dem Leihgerät gespeichert sind bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten (z.B. durch eine geeignete Konfiguration und Nutzung der iCloud) liegt in der Verantwortung des Entleihers. Falls das Endgerät von Schadsoftware befallen ist, ist unverzüglich die Schule zu informieren. In diesem Fall ist die Nutzung des Gerätes, bis zur endgültigen Freigabe des Gerätes durch die Schule, verboten.
13. Bei der Rückgabe des Geräts hat der Entleiher durch Nutzung des entsprechenden Menübefehls vorher alle Inhalte und Einstellungen zu löschen.
14. Für die Entgegennahme der Leihstellung ist die einmalige Anmeldung mit den individuellen iServ-Zugangsdaten der SchülerInnen erforderlich.

Notwendige Datenverarbeitung zur Mobilgeräteverwaltung:

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin / des Nutzers. Dabei werden zunächst nur der Name und die Klassenstufe der Schülerin / des Schülers zur Identifizierung des Gerätes verwendet. Die Datenverarbeitung erfolgt mithilfe der MDM-Software Jamf School und weiterer von der Firma Apple bereitgestellter Dienste. Die Nutzerin / der Nutzer muss ihre/seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt oben. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

Datenverarbeitung zur freiwilligen Nutzung einer verwalteten Apple-Id und der iCloud:

Es ist der Schule möglich, für jede Schülerin / jeden Schüler eine verwaltete Apple-Id zu erstellen. Der Vorteil ist, das verwaltete Apple-Ids 200GB iCloud-Speicher erhalten. Dieser Speicher kann genutzt werden, um automatisch für alle Daten auf den Geräten ein Backup zu erstellen. Weiterhin können alle Daten der iCloud nach Anmeldung im Browser auf nahezu beliebigen anderen Geräten genutzt werden. Der iCloud-Speicher ist nicht an das Leihgerät gekoppelt, so dass bei Austausch des Leihgeräts gegen ein anderes Apple-Gerät die gespeicherten Daten nicht manuell überspielt werden müssen.

Die Firma Apple hat ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple Schulen die Einhaltung der DS-GVO zusichert. Weitere Informationen finden sich unter folgenden Links:

https://www.apple.com/de/education/docs/overview_of_managed_appleid.pdf

https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf

